



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 11.05.2022
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Hans-Böhm-Halle Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 20.04.2022
- 2 Marktgemeinderatswahl 2020; Vereidigung des Listennachfolgers Stefan Bauer
- 3 Marktgemeinderatswahl 2020; Nachrücken und Vereidigung des Listennachfolgers Daniel Liebler
- 4 Gemeindliche Jugendarbeit Information durch Fa. 12 events
- 5 Neueinbau stationärer RLT-Anlagen im Schulgebäude; Zuwendungsbescheid
- 6 Antrag Grundlagenermittlung "Winterdienst"
- 7 Bauleitplanung; Bebauungsplan Senioren Gesundheit Soziales für den Bereich des Anwesens Würzburger Str. 22 mit Umgriff; hier: Verlängerung der Veränderungssperre
- 8 Beschaffung eines HVO-Einsatzfahrzeugs Ford Ranger für die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt
- 9 Jugendraum, Fl.Nr. 39, Frankenstr. 1, Bekanntgabe von Angeboten für Bauleistungen
- 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

10.1 Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2022; Bekanntgabe der kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 13.04.2022

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Endres, Joachim

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Liebler, Daniel

Lurz, Harald

Martin, Edgar

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schuck, Petra

Schriftführer/-in

Wilhelm, Tim

Gäste/Referenten

Landeck, Sebastian

zu TOP 4 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Fiederling, Sylvia

Lurz, Christiane

Menig, Heinz

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.04.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 20.04.2022
--------------	--

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2	Marktgemeinderatswahl 2020; Vereidigung des Listennachfolgers Stefan Bauer
--------------	---

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2022 unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossen, dass die Erklärung von Herrn Stefan Bauer über die Annahme der Wahl zum Mitglied als Marktgemeinderat frist- und formgerecht eingegangen und wirksam ist.

Die nach dieser Feststellung zu erfolgende Vereidigung konnte auf Grund der Abwesenheit von Herrn Marktgemeinderat Stefan Bauer nicht erfolgen und wird nunmehr in der heutigen Sitzung vorgenommen.

Der erste Bürgermeister nimmt dem nachgerückten Marktgemeinderatsmitglied den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Zur Kenntnis genommen

TOP 3	Marktgemeinderatswahl 2020; Nachrücken und Vereidigung des Listennachfolgers Daniel Liebler
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.04.2022 wurde Herr Daniel Liebler verständigt, dass er als Listennachfolger in den Marktgemeinderat berufen werden soll. Er hat mit Schreiben vom 22.04.2022 erklärt, dass er die Wahl annimmt und bereit ist den Eid zu leisten.

Der Marktgemeinderat kann somit feststellen, dass die Erklärung des Herrn Daniel Liebler über die Annahme der Wahl zum Mitglied des Marktgemeinderates form- und fristgerecht eingegangen ist. Die Annahme ist daher wirksam.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die Erklärung des Herrn Daniel Liebler über die Annahme der Wahl zum Mitglied des Marktgemeinderates form- und fristgerecht eingegangen ist. Die Annahme ist daher wirksam.

Nach dieser Feststellung nimmt der erste Bürgermeister dem nachgerückten Marktgemeinderatsmitglied den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Gemeindliche Jugendarbeit Information durch Fa. 12 events

Sachverhalt:

Seit Sommer 2020 findet in Helmstadt das sogenannte Hüttendorf statt. Dieses war auch 2021 ein Erfolg und soll auch 2022 fortgeführt werden. Die große Bedeutung des gemeindlichen Engagements in der Jugendarbeit und bei der Schaffung von Betreuungsangeboten ist nicht erst seit der Corona-Pandemie augenscheinlich.

In der heutigen Zeit ist die Berufstätigkeit beider Elternteile eher die Regel, denn die Ausnahme, eine Betreuung der Kinder alleine im familiären Rahmen ist ebenfalls nicht überall möglich.

Aus diesem Grund befasst sich der Markt Helmstadt intensiv mit den Möglichkeiten eine sinnvolle und fördernde Betreuung für unsere Jugend zu schaffen. Der Jugendraum im Alten Rathaus Holzkirchhausen ist nur ein erster Schritt.

Für die Hüttendörfer hat der Markt Helmstadt Herrn Sebastian Landeck von der Firma 12 events aus Altertheim engagiert. Dies sichert zum einen professionelle Betreuung und Informationen zu Fördermöglichkeiten und anderen wichtigen Aspekten.

Da Herr Landeck auch die Jugendarbeit in den Gemeinden Kist und Altertheim betreut informiert er heute den Marktgemeinderat über Möglichkeiten, Chancen aber auch die Risiken, die mit einer professionellen Jugendarbeit verbunden sind.

Der Marktgemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5	Neueinbau stationärer RLT-Anlagen im Schulgebäude; Zuwendungsbescheid
--------------	--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2021 beschlossen, den Einbau stationärer RLT-Anlagen im Schulgebäude zu prüfen und die Bundesförderung nach der Richtlinie „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ zu beantragen.

Unter Zugrundelegung von Herrn Zinßer ausgearbeiteten und am 21.12.2021 übermittelten Kostenschätzung (ca. 1,3 Mio. € zzgl. 22 % Nebenkosten) wurde am 22./23.12.2021 der Förderantrag beim Zuwendungsgeber (BAFA) online gestellt.

Mit Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vom 26.04.2022 wird dem Markt Helmstadt mitgeteilt, dass für die o.g. Maßnahme ein nicht rückzahlbarer Zuschuss i.H.v. bis zu 500.000,00 € bewilligt wurde. Der Bewilligungszeitraum endet am 29.04.2023. Das Vorhaben ist innerhalb dieses Bewilligungszeitraums zu realisieren. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums ist ausgeschlossen, da Haushaltsmittel für das Programm über diesen Zeitraum hinaus nicht zur Verfügung stehen. Die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren ist als Sofortmaßnahme zur Pandemiebekämpfung angelegt. Dieses Ziel wird nur dann erreicht, wenn die Projekte kurzfristig umgesetzt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6	Antrag Grundlagenermittlung "Winterdienst"
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Mail vom 11.03.2022 beantragen mehrere Marktgemeinderatsmitglieder die Beratung und Beschlussfassung zur Grundlagenermittlung „Winterdienst“.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

„Die Probleme mit der Sicherstellung und der Durchführung des Winterdienstes sind hinlänglich bekannt. Fahrzeug- und Personalkosten sind enorm. Bereitschaftszuschläge müssen gezahlt werden.

Dass die Personalsituation offensichtlich prekär ist, erkennt man daran, dass zuletzt zwei zusätzliche Personen für den Winterdienst angestellt wurden und eine zusätzliche Stelle für den Bauhof ausgeschrieben wurde.

Wie lange das kleine Streufahrzeug (Ladog) noch betriebsbereit sein wird bleibt abzuwarten.

Die Gemeinde Urspringen hat lt. einer Pressemitteilung einen externen Dienstleister verpflichtet. Nachdem dies nun erneut ausgeschrieben werden soll, ist davon auszugehen, dass in Urspringen durchweg gute Erfahrungen vorliegen.

Vom Vorsitzenden ist abzuklären, ob die Beauftragung eines Dienstleisters für den Winterdienst wirtschaftlich günstiger und zweckmäßiger ist, als die bisherige Vorgehensweise. Dabei sind zumindest die nachfolgenden Fragen zu beantworten. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist dem MGR bis zum 31.05.2022 vorzustellen.

Welche Kosten fallen für den Markt Helmstadt pro Saison für den Winterdienst an:

- Für Verbrauchsmaterial/Streugut/Reparaturen/Betriebsstoffe/Fahrzeugreinigung/etc.
- für Personal (Einsatzstunden/Wetterkontrolldienst in den frühen Morgenstunden/Aufrüst- und Abrüstzeiten/Dokumentationsarbeiten/etc.)
- für Bereitschaftszuschläge
- für Abschreibungen der speziellen Winterausrüstung/Fahrzeuge/Streusalzsilo/GPS/etc. (z.B. AfA 10 Jahre)

Welche Ausgaben hatte der Markt Helmstadt für das Entgelt der beiden zusätzlichen Personen? (mtl. Beträge)

Welche Ausgaben hatte der Markt Helmstadt für die Bereitschaftszuschläge der beiden zusätzlichen Personen? (mtl. Beträge)

An wieviel Tagen / Stunden waren die beiden zusätzlichen Personen überhaupt im Einsatz?

Was kostet es dem Markt Helmstadt somit pro Saison den Winterdienst durchzuführen?
(Gesamtsumme)

Welche Erfahrungen hat Urspringen gemacht:

- Welcher Dienstleister ist dort aktuell beauftragt?
- Wurden dort auch die Dienste eines Maschinenringes angefragt?
- Welche Leistungen erbringt der Dienstleister? (u.a. Einsatzplan und -umfang; mit eigenen Streufahrzeugen? mit eigener Streusalzbereitstellung?; etc.)
- Welche Kosten / Leistungen sind noch bei der Gemeinde Urspringen verblieben?
- Welche Winterdienstarbeiten mussten dennoch vom Bauhof erledigt werden?
- Wer ist für Streugutbestellung und -bereitstellung verantwortlich und wie werden diese Kosten abgerechnet bzw. eingerechnet?
- Welche Kosten sind dort pro Saison tatsächlich für den Dienstleister angefallen und welche Kosten (Material und Personal) sind noch bei der Gemeinde Urspringen verblieben?

Welchen Kosten sind nach dortigen Erfahrungen für den Markt Helmstadt zu erwarten?
(Dienstleisterkosten/bei der Gemeinde verbleibende Kosten)

Hier ist vom Vorsitzenden persönlicher Kontakt mit der dortigen Gemeinde/Verwaltung aufzunehmen. Lediglich den Fragenkatalog per Email beantworten zu lassen erscheint nicht zielführend.

Die Marktgemeinderäte beantragen die Abstimmung über den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine Grundlagenermittlung Winterdienst unter Einbeziehung des Bauhofs durchzuführen, damit auf dieser Grundlage die weitere Organisation und Umfang des Winterdienstes beschlossen werden kann.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7	Bauleitplanung; Bebauungsplan Senioren Gesundheit Soziales für den Bereich des Anwesens Würzburger Str. 22 mit Umgriff; hier: Verlängerung der Veränderungssperre
--------------	--

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 01.07.2020 wurde für den Bereich des Anwesens Würzburger Str. 22 mit Umgriff die Aufstellung eines Bebauungsplanes Senioren Gesundheit Soziales sowie der satzungsgemäße Erlass einer Veränderungssperre für diesen Bereich beschlossen; auf die Tagesordnungspunkte ö5 und ö6 dieser Sitzung wird insoweit verwiesen.

Gem. § 17 Abs. 1 BauGB beträgt die Geltungsdauer einer Veränderungssperre zwei Jahre. Da die dem Bebauungsplan und der Veränderungssperre zugrunde liegenden Planungsabsichten sich bis jetzt noch nicht vollständig geklärt haben, soll die Geltungsdauer der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB um ein Jahr verlängert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Anwesens Würzburger Str. 22 mit Umgriff gem. § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8	Beschaffung eines HVO-Einsatzfahrzeugs Ford Ranger für die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.03.2022 hat die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt, aufgrund des mehrfach beschriebenen schlechten Zustands des aktuellen HVO-Fahrzeugs, einen Antrag auf Ersatzbeschaffung gestellt.

Es wurden drei Angebote für die Beschaffung eines HVO-Fahrzeugs, Ford Ranger eingeholt, bei den Angeboten handelt es sich um Bruttopreise:

Firma A	37.330,60 €
Firma B	37.587,60 €
Firma C	38.391,91 €

Nach Rücksprache und Prüfung der Angebote durch die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Helmstadt, haben sich diese für das Angebot der Firma Löffler GmbH ausgesprochen.

Da seit Angebotsanforderung (22.02.2022) bis Anfang April 2022 der Preis bereits um ca. 1.400,00 € gestiegen ist und von weiteren Preissteigerungen in der aktuellen Situation auszugehen ist, wurde der Auftrag bereits am 07.04.2022 durch den Vorsitzenden an die Firma Auto Löffler GmbH erteilt.

Der Marktgemeinderat wird hiermit über den Sachverhalt informiert und um nachträgliche Genehmigung gebeten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€	
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	37.330,60 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€	
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.1300.9357
☒ einmalig	☐ laufend	
☒	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | | |
|--------------------------|---|
| ☐ | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) |
| ☐ | einmalig ☐ laufend |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt nachträglich, die Beschaffung an die Firma Auto Löffler GmbH zum Angebotspreis vom 07.04.2022 i. H. v. 37.330,60 € zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9	Jugendraum, Fl.Nr. 39, Frankenstr. 1, Bekanntgabe von Angeboten für Bauleistungen
--------------	--

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Baunach und Partner mbH hat die Angebote für die weiteren Gewerke der Türen und des Estrichs für den Jugendraum geprüft und vorgelegt. Es liegt jeweils nur ein Angebot vor:

Türen: Fa. Streitenberger, Helmstadt

Estrich: Fa. Scygiel, Hettstadt/Würzburg

Für den reibungslosen Bauablauf wird die Vergabe empfohlen, auch wenn nur jeweils ein Angebot vorliegt. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
---------------	--

TOP 10.1	Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2022; Bekanntgabe der kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 13.04.2022
-----------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 13.04.2022 wurde die Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2022 gewürdigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Tobias Klemmt
Vorsitzender

Tim Wilhelm
Schriftführer